

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nummer 6442Nb/04 (65439/04)

- Einleitungsbeschluss -

Arbeitstitel: Universitätsgebäude Luxemburger Wall 15 in Köln-Neustadt/Süd

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nummer 6442Nb/04 (65439/04) für das Gebiet des Flurstücks 1258/10, der Flur 42 in der Gemarkung Köln, zwischen Luxemburger Wall, Luxemburger Straße, Stauder Straße und Otto-Fischer-Straße in Köln-Neustadt/Süd —Arbeitstitel: Universitätsgebäude Luxemburger Wall 15 in Köln-Neustadt/Süd— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Grundstück Luxemburger Wall 15 befindet sich im Eigentum der Universität zu Köln und wird als Forschungslabor mit Pflanzflächen und Pflanzenhaus sowie als bewirtschafteter Parkplatz genutzt. Für den Bereich setzt der am 07.01.1964 bereits in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 6442Nb/04 (65439/04) Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Erholungsanlage fest.

Da die Universität zu Köln beabsichtigt, im südöstlichen Grundstücksbereich ein mehrgeschossiges Verwaltungsgebäude zu errichten und eine Umnutzung in Erholungsanlage für diesen ansonsten städtebaulich abgeschlossenen Bereich nicht mehr vorgesehen ist, soll der Bebauungsplan Nr. 6442Nb/04 (65439/04) für den Teil des Universitätsgrundstücks wegen Funktionslosigkeit aufgehoben werden.

Die übrigen, weitestgehend für den Stadtteil Sülz geltenden Festsetzungen sollen bestehen bleiben, da sie auch weiterhin der Sicherung der nach Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebauten Universitätsnutzung im westlichen Bereich sowie dem Erhalt des Inneren Grüngürtels im östlichen Geltungsbereich dienen sollen.

1 Anlage